

## **Gebührenordnung des FSV-Nippes 83 (Stand 01. Mai 2025)**

1. Die Mitgliedsgebühr im Verein beträgt ab 1. Januar 2026 pro Person 90 €  
Wenn sich Personen im 2. Halbjahr d.J. zur Mitgliedschaft entscheiden, wird die  
Gebühr im ersten Jahr nur zur Hälfte berechnet. -

Diese Mitgliedsgebühr berechtigt zum kostenfreien Besuch von einem  
Vereinsangebot pro Woche. Die Nutzung eines weiteren Kursangebotes kostet  
für das Vereinsmitglied je 50% des regulären Jahresbeitrages

2. Die Teilnahme an einem Jahreskurs Eltern-/Kind-Turnen kostet ab 1. Januar  
2026 ebenfalls 90 € (Halbjahr: 45 €) pro Elternteil und einem Kind. Die  
Teilnahme eines weiteren Kindes kostet ebenfalls 45 € (Halbjahr: 22,50 €). -  
Die Zuordnung zu einer Eltern-/ Kind-Gruppe ist fix und kann nicht flexibel  
gewechselt werden. -

Bei der Anmeldung zu einer Eltern-/Kind-Gruppe wird ein gesetzlicher Vertreter  
aktives Mitglied im FSV-Nippes 83. Diese Person kann dann auch weitere  
Angebote des FSV-Nippes 83 in Anspruch nehmen und zwar - wie unter 1. - mit  
einer je zusätzlichen Gebühr von 50% des jährlichen Beitrages (ab 1. Januar  
2026 also mit 45 €).

3. Für den Fall, dass Großeltern Mitglied des Vereins sind, wird bei deren  
Teilnahme am Kinderturnen mit einer Enkelin oder einem Enkel keine  
Reduzierung der Teilnahmegebühr gewährt.

4. Wenn Kurse im Programm des Vereins angeboten werden, die z.B. nach den  
allgemeinen Marktverhältnissen in der Honorierung einer Trainerin oder eines  
Trainers deutlich kostspieliger sind, kann sich für die teilnehmenden  
Vereinsmitglieder eine zusätzliche Teilnahmegebühr ergeben. Der Vorstand  
wird die Höhe dieser zusätzlichen Teilnahmegebühren festlegen.

6. Für die Mitgliedschaften bzw. Teilnahme von Paaren ist keine Reduzierung  
der Beiträge möglich.

7. Im Falle besonderer materieller Notlagen behält sich der Vorstand vor, nach  
interner Prüfung einen Gebührenerlass zu gewähren. Die Gründe werden  
dokumentiert.

8. Alle Beiträge der aktiven Mitglieder werden ab dem 1. Januar 2026 per  
Lastschriftverfahren zum 15.03. des laufenden Kalenderjahres eingezogen. Jedes  
Mitglied wird gebeten, bis spätestens 31.12.2025 eine Einzugsermächtigung zu  
erteilen.

Ab dem 01. Januar 2026 ist bei einer neuen Mitgliedschaft ausschließlich die  
Zahlung per SEPA-Mandat möglich, bei längeren Mitgliedschaften werden auf  
ausdrücklichem Wunsch hin weiterhin Überweisungen akzeptiert. -

Die Eltern, die ihre Kinder zum Kinderturnen anmelden, entrichten ihre Beiträge entsprechend den Hinweisen auf dem Anmeldeformular vor Kursbeginn.

Diese Gebührenordnung ist von der Mitgliederversammlung am 24. April 2025 in Kraft gesetzt worden. Sie gilt ab dem 1. Mai 2025 – mit Ausnahme der genannten Mitgliederbeiträge und Gebühren, die für alle Mitglieder zum 1. Januar 2026 erhöht wird.